

Antrag der Fraktion der CDU

### **Menschen mit Behinderung vor Gewalt und sexuellem Missbrauch schützen**

Menschen mit Behinderungen sind deutlich öfter Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch als Menschen ohne Behinderungen. Ein ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis, ein geringes Selbstwertgefühl, Mangel an Informationen, die Tabuisierung der Sexualität von Menschen mit Behinderung, Kommunikationsbarrieren und Glaubwürdigkeitsprobleme sind nur einige Gründe, warum Frauen und Männer mit Behinderungen sehr oft Gewalt und Belästigungen sexueller Art ausgesetzt sind und deutlich weniger Unterstützung und Hilfe erfahren als Menschen ohne Behinderungen.

In der Debatte zu Drs.18/249 „Sexuellen Missbrauch von Menschen mit Behinderung bekämpfen“ wurde deutlich, dass die Zahlen der sexuellen und gewalttätigen Übergriffe auf Menschen mit Behinderung gerade auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie Wohnheimen, Werkstätten und Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sehr hoch sind. Aufklärung und Prävention in diesen Einrichtungen verbunden mit einem Verfahren, mit dessen Hilfe die Einhaltung bestimmter Anforderungen nachgewiesen wird (Zertifizierung) sind deshalb ebenso wichtig, wie die Arbeit unabhängiger Beratungsstellen sowie die professionelle Fort- und Weiterbildung von Betreuern und allen anderen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) bis zum 1. Februar 2013 unter beratender Einbeziehung von praxiserfahrenen Personen aus dem Bereich der Behindertenhilfe ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, in dem ausgearbeitet ist:
  - wie, durch wen und in welchem Zeitraum für die Einrichtungen der Behindertenhilfe im Land Bremen eine Zertifizierung „Zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt und sexuellem Missbrauch“ eingeführt werden kann, die im Rahmen des Qualitätsmanagements eine jährliche Überprüfung von Einrichtungen der Behindertenhilfe in diesem Bereich beinhaltet.
  - wie Angebote und Maßnahmen geschaffen werden können, die das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderungen stärken.

- wie Unterstützungsangebote von Beratungsstellen im Bereich Gewalt und sexueller Missbrauch bei Menschen mit Behinderungen im Land Bremen zielgruppenspezifisch, niederschwellig und für beide Geschlechter bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.
2. dafür Sorge zu tragen gesetzlich zu verankern, dass in den Bremer Behinderteneinrichtungen jeweils ein gut qualifizierter Ansprechpartner als Schutzbeauftragter eingesetzt wird, um für Menschen mit Behinderung vor Ort im Bedarfsfall niederschwellige Hilfsangebote zu schaffen.
  3. ergänzend dazu dafür Sorge zu tragen, dass in den Bremer Behinderteneinrichtungen auch Bewohner als Ansprechpartner qualifiziert werden, damit eine Entscheidungsfreiheit bei der Wahl des Ansprechpartners gewährleistet ist.
  4. die Wohnsituation in den Einrichtungen der Behindertenhilfe so zu gestalten, dass jeder bei Bedarf seinen eigenen, geschützten Bereich ungestört in Anspruch nehmen kann.

Sigrid Grönert, Sandra Ahrens, Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und  
die Fraktion der CDU